

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.04.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0281/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.05.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.05.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer/ innen des Schöffenwahlausschusses		

Grund der Vorlage

Bildung des Schöffenwahlausschusses

Beschlussvorschlag

Der Rat des Stadt Wuppertal wählt als Beisitzerinnen und Beisitzer des Schöffenwahlausschusses zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

Als jeweilige Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden gewählt:

1.
2.
3.
4.

5.
6.
7.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte des Landgerichtbezirks Wuppertal und für die Strafkammern (einschließlich Schwurgerichte – ohne Jugendkammern) des Landgerichtes Wuppertal für die nächste Amtszeit tritt beim Amtsgericht Wuppertal ein Ausschuss zusammen. Der Ausschuss besteht aus einem Richter am Amtsgericht und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten (Oberbürgermeister oder sonst. Berechtigte/r Vertreter/in) sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer.

Die sieben Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter/ innen werden aus den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Wuppertal gewählt. Im Einvernehmen mit dem Amtsgericht sollen nur Personen gewählt werden, die die Voraussetzungen zur Übernahme eines Schöffenamtes erfüllen (Deutsche Staatsangehörigkeit, 25 bis 69 Jahre alt, Wohnsitz in Wuppertal).

Für die Wahl als Vertrauensperson ist die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Rates der Stadt Wuppertal erforderlich. Der Beschluss muss vor dem 31 Mai 2018 gefasst sein.